nach Sibirien zu schicken. Es bestehe aber ein andauernder Meinungsaustausch. Eine nähere Erklärung würde unzeitgemäß sein. Der Führer der Oppositionellen sprach zugunsten einer militärischen Aktion. Der Premierminister erwiderte, bisher sei noch keine Entschließung bezüglich der Truppenabsendung gefallen, aber die Regierung widme ihr die größte Sorge.

Englische Wetten. Nach französischen Blättermeldungen standen in London am letzten Sonnabend die Wetten für ein Kriegsende bis Juni d. J. 3 : 2, für den Beginn von Friedensverhandlungen bis 30. August 2 : 2. Seit 1. März werden in London auch Wetten für den Rücktritt Lloyd Georges getätigt. Am letzten Sonnabend wurden für den Rücktritt Lloyd Georges bis 3. Mai 4 : 3 gewettet, für den Rücktritt bis 30. September 2 : 1.

Bolos Berufung abgelehnt. Wie das Reutersche Bureau aus Paris erfährt, ist die Berufung Bolos und Porcheres abgelehnt worden. — Bolo Pascha ist bekanntlich wegen Hochverrats zum Tode, Porchere ist zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Ein neues Haupt der Iren. John Dillon wurde an Stelle Redmonds zum Vorsitzenden der irischen nationalistischen Partei gewählt.

Der amerikanische Kriegsminister bei Poincaré. Wie Havas meldet, empfing Präsident Poincaré und hierauf Clémenceau am Montag den amerikanischen Kriegsminister Baker, der vom Botschafter Sharp und General Pershing begleitet war.

Das Anwachsen der Aufstände in Marokko. Eine Depesche der Pariser Blätter verzeichnet das Anwachsen der aufrührerischen Bewegung unter den Araberstämmen. Fast in allen Gebieten Marokkos finden Zusammenstöße zwischen französischen Truppen und den Eingeborenen statt. Die Aufrührer seien überall geschlagen worden. Nur in der Gegend von Marrakesch und im Sus sei es ruhig geblieben.

Von Stadt und Land.

Aue, 14 März

Nachdruck der [illegible] nur mit [illegible] Quellenangabe [illegible] erlaubt

Warenumsatzsteuer — Quittungsstempel.

Unter alle Einnahmen, die in einem im Inlande betriebenen stehenden Gewerbe für verkaufte Waren erzielt werden. Die Beträge sind am Jahresabschlusse fürs ganze vergangene Jahr anzumelden und zu versteuern. — Aber auch alle anderen, außerhalb eines stehenden Gewerbebetriebes erfolgenden Zahlungen sollen von dieser Steuer ergriffen werden, sofern sie für eine gelieferte bezw. verkaufte Sache erfolgen und den Betrag von 100 Mark übersteigen. Nicht bloß der Verkäufer, der die Steuer zu entrichten hat, sondern auch der Käufer macht sich strafbar, wenn die Versteuerung unterbleibt. Wir machen deshalb gern mit diesen Bestimmungen bekannt, und führen einige Beispiele an, bemerken aber vorher, daß diese Art Versteuerung durch Verwendung von Stempelmarken, die beim Postamt zu kaufen und auf die Quittung aufzukleben sind, zu erfolgen hat.

1. Beispiel: A. verkauft sein Gut an den Sohn für 80 000 Mk. einschl. 10 000 Mk. für Inventar. Für 70 000 Mk. muß er Gerichts- und andere Kosten zahlen für die 10 000 Mk. fürs Inventar muß er aber eine Empfangsbestätigung (Quittung) ausstellen, auf der er eine Stempelmarke über 10 Mk. anbringt.

2. Beispiel: B. verkauft am 1. Juli seinen Gasthof an C., das darin aufgestellt gewesene Musikwerk aber an D. Er hat außer wie bei 1., erst seinen Warenumsatz (Einnahme für Speisen und Getränke) für ½ Jahr bei der Gemeindebehörde anzumelden und zu versteuern und dann dem D. eine mit Stempelmarke versehene Quittung über den Preis des Musikwerkes auszustellen.

3. Beispiel: F. löst seinen Ziegeleibetrieb auf und verkauft Pferde und Wagen. Er muß jedem Käufer (oder bei Versteigerung jedem Ersteher) eine Quittung ausstellen, die vorschriftsmäßig durch Verwendung von Stempelmarken versteuert ist.

4. Beispiel: H. tauscht mit J. ein Paar Pferde aus im Werte von je 8000 Mark. H. und auch J. müssen je eine Quittung ausstellen, die mit 8 Mark zu versteuern ist.

5. Beispiel: Verkauft K. eine gebrauchte Waschmaschine, Badeeinrichtung, mehrere Gaslampen oder sonstige Gegenstände, so muß er Quittungsstempel entrichten, da die Zahlung dafür mehr als 100 Mark ausmacht.

Wie manches Geschäft, wie mancher Verkauf ähnlicher Art wird seit Inkrafttreten des Warenumsatzsteuergesetzes (1. Oktober 1916) schon abgeschlossen worden sein, ohne daß die gesetzlich vorgeschriebene Verwendung von Stempelmarken erfolgt ist! Die Versteuerung hat binnen 2 Wochen von der Zahlung ab zu geschehen. Wer dem zuwiderhandelt oder wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. — Alle empfangenen Quittungen sowie alle Bücher, die die Höhe des Warenumsatzes nachweisen, sind fünf Jahre lang aufzubewahren. Wer dem zuwiderhandelt, ist mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. zu bestrafen. — Bemerkt sei, daß die Steuer für jede volle Hundert Mark mit 10 Pfg. zu entrichten ist, bei einer Zahlung von 8190 Mk. z. B. also 8,10 Mk. beträgt.

Der Kaiser an die kaufmännischen Verbände. Auf das an den Kaiser gerichtete Huldigungstelegramm der Reichstagung kaufmännischer Angestellter Deutschlands ist folgende Antwort ergangen: „Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen kaufmännischen Verbände hat Mir mit dem warmherzigen Gelöbnis treuer Gefolgschaft eine besondere Freude gemacht. Preußen und das Reich sind geschaffen worden durch das innige Zusammenwirken von Fürst und Volk, durch die uns Deutschen eigentümliche Wechselbeziehung des monarchistischen und nationalen Gedankens. Auf ihr beruht unsere Zukunft, aus ihr schöpfen wir die Kraft für die Kämpfe, die noch vor uns liegen, und für die großen wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, die wir in einer veränderten Welt zu lösen haben werden. Ich hoffe zuversichtlich, daß die bewunderungswürdigen Leistungen aller Volkskreise durch einen Frieden gekrönt werden, wie ihn die deutschen Erwerbsstände zu gesunder Weiterentwicklung brauchen. Gott helfe weiter. Wilhelm, I. R.

Lebensmittel am Freitag. Gries und Nudeln.

Militärische Urlaubs- und Entlassungsgesuche. Von zuständiger Seite wird uns mitgeteilt: Zur schnellen Erledigung von Gesuchen um Beurlaubung oder Entlassung vom Heeresdienst ist es erforderlich, daß die militärische Adresse (Feldpoststation) des betreffenden Soldaten, sein voller Namen, Geburtstag und -Jahr, sowie die Wohnung des Gesuchstellers (Straße und Hausnummer oder Ortslistennummer) im Gesuche vollständig und genau angegeben werden. Die Gesuche sind am zweckmäßigsten an die Ortsbehörde zur Weiterbeförderung abzugeben.

k. **Extrakonzert im Kaffee Rath.** Es war ein sehr vergnüglicher Abend, den man gestern im Kaffee Rath verbringen durfte: Die verstärkte Hauskapelle unter Leitung ihres neuen Dirigenten Herrn Grobe gab einen Operettenabend, der eine Auswahl aus den erfolgreichsten Operetten älterer und neuester Zeit brachte. Mit Herrn Grobe hat die Leitung des Kaffee Rath offenbar einen glücklichen Griff getan: er ist nicht nur ein rassiger Geiger, sondern auch ein temperamentvoller Dirigent, jeder Nerv in ihm ist Musik und Rhytmus, so daß es nicht Wunder nehmen kann, daß er seine wohldisziplinierte Schar mit Schwung und sicherem Gefühl mit jeder Nummer zum Siege führte. Das Orchester bewies dabei ein harmonisches Zusammenspiel, das sich von allen Uebertreibungen und unmusikalischem Lärm fernhielt und durch das die charakteristischen Schönheiten der einzelnen Nummern — wie z. B. im „Dreimäderlhaus" und in den türkischen Weisen der „Rose von Stambul" — wohllautend herausgearbeitet wurden. Der Beifall war denn auch fortgesetzt so stark, daß Herr Grobe sich wiederholt zu Zugaben entschließen mußte. Ein der Marine angehörendes Mitglied des Orchesters, Herr Ullmann jun., durfte sich als trefflicher Pistonvirtuose in die Ehren und den schönen Erfolg des Abends teilen. — Wie verlautet, plant die Leitung des Kaffee Rath für die nächste Zeit einen Kabaret-Abend, für den erstklassige künstlerische Kräfte gewonnen werden sollen.

f **Ein Flieger über Aue.** Gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr flog ein Doppeldecker, aus der Richtung Zwickau kommend, über unsere Stadt. Er bewegte sich in der Richtung Bockau—Zschorlau und war bald den Blicken entschwunden.

Lichtbildervortrag im Flottenverein. Wir sind in der letzten entscheidenden Phase dieses Krieges angelangt: unsere U-Boote, diese „Pest des Meeres", wie unsere Gegner sie bezeichnend nennen, arbeiten unermüdlich und mit wachsenden Erfolgen, um unseren verbissensten Feind England auf die Knie zu zwingen. Schon werden die Nöte Englands — aber auch Frankreichs und Italiens — immer größer und mit steigender Angst sieht man an der Themse, wie an der Seine und am Tiber den kommenden Dingen entgegen, ohne daß man ein wirksames Mittel hätte, sich gegen die täglich enger werdende Umschnürung der U-Boote zu schützen. Da ist es denn für jeden Deutschen von doppeltem Interesse, aus berufenem Munde etwas Näheres über die so gefährlichen „Seeteufel" zu erfahren und gleichzeitig zu hören, wie wir, und im Gegensatz dazu unsere Feinde sich die „Freiheit der Meere" vorstellen. Es sei deshalb jedem, der Anteil an diesen Dingen nimmt — und wer sollte das nicht? — der Besuch des morgen Freitag Abend ¾8 Uhr im Flottenverein im „Blauen Engel" stattfindenden Lichtbildervortrages des Ingenieurs Dr. Rommel empfohlen, der über U-Boot und Freiheit der Meere sprechen wird. — Dem Vortragenden Dr. Rommel geht der Ruf voraus, sich in allgemein verständlicher Form, gestützt auf reiche seemännische Erfahrung, sehr anregend über sein Thema verbreiten zu können. Das zum Teil auf eigenen photographischen Aufnahmen unserer U-Bootsbesatzungen beruhende Lichtbildmaterial wird allen Besuchern einen lebhaften Eindruck von den Leistungen unserer heldenmütigen U-Boote vermitteln.

Beschlagnahme von Kutschwagenbereifungen. Am 14. März ist eine Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Kutschwagenbereifungen, in Kraft getreten, durch die sämtliche gebrauchte, ungebrauchte, montierte und nichtmontierte Wagengummibereifungen (z. B. Drahtreifen, sogenannte Pneu-, Reform-, Berliner-, Mannheimer- und Quetschreifen usw.) beschlagnahmt werden. Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterbenutzung der auf Wagen befindlichen Reifen bis zum 15. April 1918 ohne weiteres, nach diesem Zeitpunkt nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Inspektion der Kraftfahrtruppen erlaubt. Eine Veräußerung der beschlagnahmten Bereifungen ist ebenfalls an die Inspektion der Kraftfahrtruppen oder mit ausdrücklicher Zustimmung der Inspektion der Kraftfahrtruppen an den in der Bekanntmachung gleichzeitig festgesetzten Höchstpreisen gestattet. Bereifungen, die bis zum 1. Mai 1918 nicht an die Inspektion der Kraftfahrtruppen oder an eine von dieser bezeichneten Stelle geliefert oder von dieser freigegeben sind, werden enteignet werden. Die Bereifungen unterliegen einer einmaligen Meldepflicht an die Inspektion der Kraftfahrtruppen, und zwar hat der am 14. März 1918 vorhandene Bestand bis zum 1. April zu melden. Kraftwagenbereifungen werden von der Bekanntmachung nicht betroffen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Reichs-Kinosteuer in Sicht? Wie die „Lichtbild-Bühne" aus zuverlässiger Quelle erfährt, soll sich unter den Steuerplänen der Reichsregierung, die erst zu Ostern bekanntgegeben werden, der Plan einer Reichs-Kinosteuer befinden.

Kein öffentlicher Tanz. Die Wiederaufnahme des öffentlichen Tanzes hatte, wie schon mitgeteilt, wiederholt der Landesverband der Saalinhaber erbeten. Das Ministerium des Innern hat die Eingabe erneut abgelehnt. Es bedauert, auch der neuerlichen Eingabe des Landesverbandes gegenüber keine andere Stellung einnehmen zu können, als wie sie bereits in dem Antwortschreiben vom 29. Januar dieses Jahres zum Ausdruck gelangt sei. Indem es daher auf dieses Schreiben Bezug nimmt, gibt es gleichzeitig dem Landesverbande zu erkennen, wie andere Volkskreise über das Verlangen der Saalinhaber nach Wiedergestattung des Tanzes denken. Es wird deshalb eine am 15. Februar beim Ministerium eingegangene Eingabe insoweit abschriftlich beigefügt, als sie sich auf die Saalinhaber bezieht.

Schwerarbeiter des Hirns. In dem Bericht über die Tagung des Beirats beim Thüringer Kriegsernährungsamt fand sich der Satz: „Bezüglich der Besserversorgung der geistigen Schwerarbeiter ist das Amt in Berlin vorstellig geworden, hat aber gar nichts zu erreichen vermocht. Auch sind die Aussichten für die Zukunft in dieser Hinsicht gleich Null." — Das ist eine bedauerliche Absage an die geistig schwer arbeitenden Berufe. Es ist längst erwiesen, daß die angestrengte Kopfarbeit am Lebensmark mehr frißt als körperliche schwere Arbeit. Schon im Frieden brauchte der Geistesarbeiter eine ausgewählte Ernährung, die ihm die sich verzehrende Nerven- und Hirnkraft ersetzen mußte. Nun ist er auf die Gemüse- und Kartoffelnahrung hauptsächlich angewiesen, die mit ihrem geringen Eiweißgehalt wohl Muskeln und Knochen zugute kommen mag, niemals aber dem Gehirn, dieser kompliziertesten Arbeitskammer im Gebäude des menschlichen Körpers. Es ist eine alte medizinische Forderung, deren Berechtigung auch der Laie leicht einsieht, daß die Nahrung für geistig Arbeitende von einer ganz besonders leicht verdaulichen und trotzdem kräftigenden Art sein muß. Die sitzende Lebensweise in der schlechten Luft des Büros, der Verbrauch der edelsten Säfte für die geistige Produktion erfordern nun einmal ganz andere Mahlzeiten als die Starkerhaltung eines Körpers, der hauptsächlich mit den Muskeln schafft.

Es kann nicht ausbleiben, daß bei einer Unterernährung, unter der zurzeit der geistige Schwerarbeiter unbedingt leidet, die Natur die ihr eigene Widerstandsfähigkeit allmählich verlieren muß. Nicht von heute auf morgen — aber mit den Jahren. Bei der außerordentlichen Anspannung der Kopfarbeit — der einzelne leistet jetzt oft das doppelte und dreifache — ist ein rascher Verbrauch der geistigen Kräfte unvermeidlich. Damit ist aber auch die Leistungsfähigkeit eine begrenztere, und der Staat, der seinen geistigen Arbeitern nicht die Möglichkeit gibt, durch ausreichende, zweckmäßige Ernährung das Gehirn produktiv zu erhalten, handelt nicht ökonomisch. Vermehrte und frühere eintretende Pensionierungen, die den Staatssäckel ungebührlich belasten, früher Ausfall bisher tüchtiger Arbeitskräfte sind schließlich die Folge einer nicht angebrachten Sparsamkeit. Am dringendsten ist die Vermehrung der Fett- und Fleischportion als eiweißliefernde Nährmittel. In zweiter Linie wäre eine Vergrößerung der Rationen an Brot und Hülsenfrüchten zu erwägen.

•

Geschäftliche Mitteilungen.

Mitteldeutsche Privatbank, Aktiengesellschaft, Magdeburg. In der am 12. März abgehaltenen Aufsichtsratssitzung wurde der Abschluß für das Jahr 1917 vorgelegt und beschlossen, der auf den 10. April ds. Js. einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 7 Prozent (gegen 5½ Prozent im Vorjahr) vorzuschlagen, bei Dotierung des Reservefonds mit 800 000 Mk., sodaß die sichtbaren Reserven nunmehr 10 000 000 Mk. ausmachen.

• • •

Lichtenstein, 13. März. Gestohlen wurden 100 Meter Bronzedraht von der Fernsprechleitung von Zwickau nach Lichtenstein-Callnberg. Ebenso wurden aus der Leitung nach Wüstenbrand in Flur Wüstenbrand 45 Meter Draht gestohlen.

Zwickau, 13. März. Das hiesige Realgymnasium mit Realschule begeht zu Ostern das 50jährige Bestehen. Das Realgymnasium zählt 525, die Realschule 168 Schüler.

Meerane, 13. März. Ein aufregender Vorfall spielte sich Sonntag auf der Poststraße ab. Ein aus seiner Garnison Chemnitz entwichener, von hier gebürtiger Soldat sollte wieder seinem Truppenteil zugeführt werden. Auf dem Wege zum Bahnhof entfloh der Verhaftete, worauf der Transporteur auf ihn schoß, ohne jedoch zu treffen. Nach heftigem Widerstand wurde der Flüchtling dann festgenommen.

Plauen, 12. März. Der König hat am 7. März den Fürsten von Hohenzollern zum Chef des Infanterie-Regiments Nr. 134 ernannt. — Fürst Wilhelm von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, ist der ältere Bruder des Königs Ferdinand von Rumänien, er wurde am 7. März 1864 auf Schloß Benrath geboren, hat also jetzt das 54. Lebensjahr vollendet. Er ist in zweiter Ehe mit Adelgunde Prinzessin von Bayern vermählt. Sein Schwiegersohn ist der vertriebene König Manuel von Portugal. — Eine Spende von 5000 Mark hat die Vogtländische Bank A.-G. in Plauen dem hiesigen Wohlfahrtsausschuß überwiesen.

Chemnitz, 13. März. Der verstorbene Kupferschmied und ehemalige Zögling des hiesigen Waisenhauses, Karl Hermann Ullrich, hat sein Vermögen der Stadt Chemnitz überlassen und bestimmt, daß diese die ihr nach Erfüllung der übernommenen Vertragspflichten verbleibende Summe als eine Stiftung zu wohltätigen Zwecken gesondert verwalten, dem Waisenhause aber vorweg den Betrag von 10 000 Mark zugunsten seiner Zöglinge überweisen soll.

Döbeln, 12. März. Teures Spielzeug war dem Pflegesöhnchen einer Kriegersfrau in die Hände gefallen. In einem unverschlossenen Kasten befanden sich außer 880 Kronen österreichisches Papiergeld auch einige Reklamebildchen. Der kleine Pflegesohn hatte die Bildchen zum Spielen genommen und dabei auch die Kassenscheine für solche gehalten, aus denen er die eingeprägten Köpfe fein säuberlich herausschnitt und, nachdem er des Spielens überdrüssig war, alles in den Ofen steckte und verbrennen ließ.

Kunst und Wissenschaft.

Musikdirektor Wille †. Am Alter von 81 Jahren starb in Greiz eine stadtbekannte Persönlichkeit: der ehemalige Greizer Musikdirektor Wille. Wie 1898 hat er die Greizer Stadtkapelle geleitet, die dann eingehen mußte, weil das Wilhelminische Dekret gegründet werden war. Zwei Söhne Willes sind Hofkapellmeister und der dritte, Prof. Wille in Dresden, ist ein berühmter Geiger.

SLUB
Wir führen Wissen.